

**Gubernial = Verlautbarung.**

3. 472.

**Versteigerungs = Nachricht.**

In Folge einer hohen Gubernial = Verordnung vom 6. l. M., Nro. 4366, soll die den 4 Sub. Hausknechten für das Jahr 1823 gebührende neue Livrée, bestehend in 4 Röcken, 4 Westen und 4 Paar Beinkleidern, dann in 4 Paar Stiefeln und 4 Hüten, im Wege einer öffentlichen Minuendo = Versteigerung beygeschafft werden.

Gleichwie nun dieselbe am 29. dieses um 9 Uhr Vormittags bey hiesiger k. k. Gubernial = Expeditz = Direction im Landhause abgehalten werden wird, so werden alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung der obgedachten Kleidungsstücke zu übernehmen geneigt wären, bey der am festgesetzten Tage und Stunde Statt findenden Versteigerung zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Von der k. k. Sub. Expeditz = Direction. Laibach am 19. April 1823.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 464.

**Picitations = Nachricht.**

(1)

Mit Bewilligung der hohen Hofkammer und der wohlöbl. k. k. illyr. Zollgefällen = Administration wird statt des kaufälligen Gordonsb. Schenk zu Pogge an der Kulp, unweit des Gränzzollamtes Brod, ein ganz neues Häuschen im nächsten Frühjahre aufgeführt, und die Bauunternehmung sowohl hinsichtlich der verschiedenen Arbeiten, als der Material = Lieferung in der am 10. May l. J. um 9 Uhr früh festgesetzten, in der hiesigen Oberamtskanzley am Raan abzuhaltenden Minuendo = Picitation dem Mindestbietenden überlassen werden.

Die Baugesegenstände mit ihren Ausrufspreisen sind folgende:

Maurer = und Handlangerarbeit	.	.	.	.	.	.	.	99 fl. 31 3/4 fr.
dto. Materiale	.	.	.	.	.	.	.	252 " 48 "
Zimmermanns = Arbeit	.	.	.	.	.	.	.	56 " 59 "
dto. Materiale	.	.	.	.	.	.	.	263 " 58 "
Fischlerarbeit	.	.	.	.	.	.	.	24 " 10 "
Schlosserarbeit	.	.	.	.	.	.	.	22 " 35 "
Glaserarbeit	.	.	.	.	.	.	.	7 " 36 "
Anstreicherarbeit	.	.	.	.	.	.	.	13 " 55 "
Safnerarbeit	.	.	.	.	.	.	.	10 " — "

zusammen

671 fl. 32 3/4 fr.

Die Picitationsbedingnisse, der Kostenüberschlag, Vorausmaß und Plan stehen den Unternehmungslustigen zur täglichen Einsicht in der Oberamtskanzley bereit.  
Laibach am 16. April 1823.

3. 467.

**Verlautbarung.**

Nro. 9.

(1) Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. Staatsgüter = Administration wird den 7. l. M. May zu den gewöhnlichen vor = und nachmittägigen Amtsstunden, die Minuendo = Versteigerung über die bey dem Staatsgute Unterthurn, heuer bey den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden vorzunehmenden Baulichkeiten vorgenommen werden.

Der adjustirte Kostenüberschlag beläuft sich auf 606 fl. 18 fr., die dießfälligen Picitationsbedingnisse können täglich bey dem Verwaltungsamte der vereinten Staatsgüter zu Laibach im deutschen Hause eingesehen werden.

Verw. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach am 16. April 1823.

Z. 468.

Verlautbarung.

(1)

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach wird den 6. May l. J. eine Minuendo-Versteigerung über die bey der Staats Herrschaft Katenbrun bestehenden Mahl- und Sägmühlen vorzunehmenden Baulichkeiten zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Verwaltungsamte der vereinten Staatsgüter im deutschen Hause zu Laibach vorgenommen werden.

Wozu alle Unternehmungslustige zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der auf 833 fl. 49 1/2 kr. sich belaufende Überschlag sammt den Licitationbedingnissen hieramts täglich eingesehen werden können.

Verw. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach den 16. April 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 469.

Edict.

Nro. 609.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird dem Joseph Pirz aus Predgrische bey Schwarzenberg, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider ihn Mathias Dolenz von Wipbach, als Gewaltsträger des Johann Perko von Laibach, wegen schuldigen 142 fl. c. s. c., den Verboth; Franz Schütz von heil. Kreuz, wegen schuldigen 65 fl. 26 kr. die Execution, und der Jgnaz Petschounig von Schwarzenberg bey Billidgratz, wegen schuldigen 68 fl., den Verboth und die Klage angebracht, über welche letztere eine Sagsagung auf den 18. July d. J. früh um 10 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Stephan Pagon zu Schwarzenberg zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden.

Derfelbe wird daher dessen durch die öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihilfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Bezirksgericht Wipbach am 22. März 1823.

Z. 470.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 638.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Vouk von Ersel, wegen ihm schuldigen 114 fl. 19 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbiethung der dem Franz Premrou zu Wipbach eigenthümlichen, und auf 425 fl. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses im Markte Wipbach sub Consc. Nro. 3, dann des Ackergrundes, pr. Mottschuniffi genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu drey Feilbiethungs-Termine, nämlich für den ersten der 22. May, für den zweyten der 23. Juny und für den dritten der 25. July d. J., jedes Mahl früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley unter dem Anhang des 326. §. a. G. Ordnung festgesetzt worden. Daher werden die Kaufstücker hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 21. März 1823.

Z. 471.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 476.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias und Catharina Sterlischen Kinder, Vormundes Andreas Petritsch von Wipbach, in die öffentliche Feilbiethung des Verlassenschafts-Hauses zu Wipbach Consc. Nro. 107 nebst Stall, dann zwey

Gemein - Antheile na novem Pulli u gradischkim tali genannt, im Schätzwerthe von 285 fl., gewilliget, und hierzu der 24. May dieses Jahrs bestimmt, jedoch die Obergerthabschaftliche Genehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle jene, welche gedachte Realitäten käuflich an sich zu bringen gedenken, am vorbe sagten Tage früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Wipbach am 28. Februar 1823.

Z. 461.

Concurß - Ausschreibung.

(1)

Da durch die Übersezung des Bezirks - Wundarzten Jacob Schweiger, die Bezirks - Wundarztenstelle mit jährlichem Gehalt pr. 50 fl. bey dieser Bezirks - Obrigkeit in Erledigung gekommen ist, so haben alle jene Individuen, die diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, ihre mit Fäbiakitäts - und moralischen Zeugnissen belegten Gesuche bis 12. May l. J. bey dieser Bezirks - Obrigkeit einzureichen.

Bezirks - Obrigkeit Pölland am 12. April 1823.

Z. 462.

Feilbietungs - Edict.

Nro. 109.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margaretha Gersitsch von Döblitsch, wider Peter Zink von ebenda, wegen schuldigen 22 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 50 fl. MM. geschätzten 1/4 Kaufrechts - Hube, dem Gute Thurnau dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagsatzungen, als der 5. May, 5. Juny und 3. July d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Döblitsch mit dem Versaße bestimmt, daß wenn diese 1/4tel Hube weder bey der 1sten noch 2ten Tagsatzung um den Schätzungs - werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Womit die Kauflustigen an obbestimmten Tagen gegen dem vorgeladen werden, daß die allfälligen Licitations - Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Pölland den 30. März 1823.

Z. 463.

Edict.

Nro. 309.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird allen jenen, welche auf den Verlaß des zu St. Martin verstorbenen Ganzhüblers Andreas Terran, vulgo Ternazh, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, bedeutet, daß sie den 9. k. M. May Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, und solche rechtsgeltend darzuthun haben, als sie im widrigen Falle die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 15. April 1823.

Z. 450

Nachricht.

(2)

Bey der Bezirksobrigkeit Schneeberg in Innerkrain ist der Dienst des Gerichtsdieners in Erledigung gekommen. Der mit dieser Bedienstung verbundene Gehalt besteht, nebst freyer Wohnung, dann Überlassung des Genusses eines zur Deckung des Krautes-, Rüben- und Erdäpfelbedarfes zureichenden Ackergrundes und unentgeltlichem Holze, in 180 fl. MM. Jene, welche des Lesens und Schreibens kundig, sich mit dem Zeugnisse über ihre Moralität auszuweisen vermögen, und diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen portofrey an die Bezirksobrigkeit zu befördern.

Bezirks - Herrschaft Schneeberg den 15. April 1823.

Z. 451.

Feilbietungs - Edict.

ad Nro. 306.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der verwitweten Anna Kontschina von

Weirelburg, wegen schuldigen 167 fl. 30 3/4 fr. nebst Zinsen und Gerichtskosten, die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Finz zu Bresou gehörigen, in via Executionis auf 400 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube bewilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethungen drey Termine, und zwar der erste auf den 12. May, der 2te den 12. Juny, der 3te den 12. July l. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh in loco Bresou mit dem Beyfaze bestimmt, daß wenn vorstehend benannte Realität weder bey der 1sten noch 2ten Feilbiethungs-Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse können bey der Versteigerung eingesehen werden.  
Bezirksgericht Weirelberg am 3. April 1823.

Z. 453.

E d i c t

Nro. 366.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des in der Stadt Weirelberg verstorbenen Georg Reiterbauer aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 814. §. 6. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Vom Bezirksgerichte Weirelberg am 12. April 1823.

Z. 452.

E d i c t.

Nro. 359.

(2) Alle jene, die auf die Nachlassenschaft der verstorbenen Agnes Kofleutscher zu Pollane, vorhin verwitwet gewesenen Gritschar einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 15. May l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen aus dem 814. §. 6. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 10. April 1823.

Z. 454

V e r s t e i g e r u n g s e d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird in Folge der Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach bekannt gemacht, daß den 28., 29. und nöthigenfalls auch den 30. d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhofe zu Presser verschiedene, zu dem Verlasse des sel. Herrn Joseph Boschitsch, Pfarrers daselbst gehörigen Effecten, als: Zimmereinrichtung, Meyerereykrüstung, Kleidungsstücke, Tisch- und Bettzeug, Leinwand, Heu und Stroh, über 300 Merling Getreide verschiedener Gattung, Bienen- und Futterhonig zc. gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Freudenthal am 12. April 1823.

Z. 456.

E d i c t.

Nro. 459.

(3) Vom k. k. Bezirksgerichte Villach wird kund gemacht, daß im Verfolge eines Ansinnens des k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, das dem höchsten Bergarario gehörige, hier in der obern Kirchgasse sub Cons. Nro. 431223 gelegene Haus, am 23. July d. J. in den vormittägigen Amtsstunden vor daselbst im Verichte steigerungsweise werde verkauft werden, wozu Kaufslustige zu erscheinen wissen, die Kaufsbedingnisse aber inzwischen eben hiergerichtlich einsehen mögen. Villach am 5. April 1823.

Da der Zeitpunkt zur Versendung des allgemein beliebten Rohitscher Sauerbrunnens im Herzogthume Steyermark, wie auch zum Gebrauche dieses so berühmten und heilsamen Mineralwassers am Orte der Heilquelle sich nähert, so werden hiermit folgende Preise für den Verschleiß desselben sowohl, als auch der Stahlbäder, Wohnzimmer, Betten und Wäsche für die den Sauerbrunnen nächst Rohitsch besuchenden Gurgäste im Jahre 1823 öffentlich bekannt gemacht, und zwar:

a) Für eine gefüllte, von dem steyermärkisch-ständischen Rentamte im Orte Sauerbrunn beygestellte Flasche, enthaltend eine starke nied. österr. Maß, mit Stöpsel und Verpichung	9 1/2 fr. M.
b) Für die Füllung sammt Stöpsel und Verpichung einer fremden Flasche von gleichem Inhalte und Form	4 " "
c) Für die Füllung einer eben so großen fremden Flasche ohne Stöpsel und Verpichung	3 " "
d) Für den Stöpsel zu einer Flasche	1/2 " "
e) Für die Verpichung einer Flasche	1/2 " "
f) Für ein einfaches Stahlbad	18 " "
g) Für ein doppeltes Stahlbad	36 " "
h) Für ein Zimmer im sogenannten Neugebäude und im Badhuse täglich	24 " "
i) Für ein Zimmer mit Cabinet im Neugebäude täglich	36 " "
k) Für ein Zimmer im Füllhause, im neuen Traiteurhause, dann im ersten Stock des sogenannten Capellengebäudes täglich	20 " "
l) Für ein Zimmer zu ebener Erde im Capellengebäude täglich	12 " "
m) Für ein größeres Dachzimmer in einem der obenbenannten Gebäude ohne Unterschied täglich	12 " "
n) Für ein kleineres Dachzimmer in diesen Gebäuden täglich	8 " "
o) Für ein Zimmer im zweyten Stocke des ganz neu erbauten großen Hauses täglich	20 " "
p) Für ein Zimmer in jedem der beyden sogenannten Sommergebäude täglich	12 " "
q) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehörungen täglich	6 " "
r) Für ein gemeines Bett sammt Zugehörungen täglich	4 " "
s) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bademantels	4 " "
t) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Badebeckkleides	2 " "
u) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Leintuches zum Abtrocknen	2 " "
v) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Handtuches	1 " "

Ob schon diese Preise durchaus in Conv. Metallmünze festgesetzt sind, so können die Zahlungen doch auch ohne Anstand in Wiener. Währung nach dem Course zu 250 Prc. bey dem ständischen Rentamte im Sauerbrunnen geleistet werden.

Bestellungen auf auswärtige Versendungen des Mineralwassers, in welchem immer für Quantitäten, werden so wie bisher bey dem steyermärkisch-ständischen Rentamte angenommen und von demselben zur Zufriedenheit besorgt werden, nur ersucht man sich jedes Mahl zeitlich genug an dasselbe mit portofreyen Briefen zu verwenden. Ubrigens verbleibt es auch im laufenden Jahre für jene Parteyen, welche den Ankauf der Flaschen selbst besorgen, und diese dann bey der Quelle füllen lassen wollen, bey der schon seit 2 Jahren mit gutem Erfolge bestehenden Einrichtung, kraft welcher im Orte Sauerbrunn zwey wohl versehene Magazine von benachbarten Glasfabriken vorhanden sind, wo die Sauerbrunnflaschen in der bekannten vorgeschriebenen Form, Größe und Qualität um den als Maximum festgesetzten Preis von 4 1/2 fr. M. pr. Stück an Jederman verkauft werden. Eben so muß man wiederholt in Erinnerung bringen, daß jede Flasche, deren Verpichung das ständische Rentamt besorgt, zugleich auch mit dem steyer-

mährisch-ständischen Insiegel versehen werde, und daß man folglich bey jenen Glasden, denen dieses Insiegel mangelt, die Echtheit des Rohitscher Mineralwassers nicht verbürgen könne.

In Hinsicht der Quartiers-Bestellungen in Sauerbrunn bleibt es auch im gegenwärtigen Jahre bey der schon seit 2 Jahren bestehenden allgemein gebilligten Einrichtung. Es werden demnach alle (Sittl.) Herren und Frauen Curgäste, welche die Heilquelle zu besuchen gedenken, ersucht, die Bestellung der Zimmer mit Anführung der Anzahl und des Hauses, in welchem sie zu wohnen wünschen, wenigstens 3 bis 4 Wochen vorhinein in portofreyen Briefen an das ständische Rentamt in Sauerbrunn zu machen, worauf der Partey von Seite des Rentamtes unverzüglich eine gedruckte Anweisungskarte auf die bestellte Wohnung zugesendet werden wird, welche dann bey ihrer Ankunft in der Rentamtskanzley zur Anweisung der Zimmer vorzuweisen ist. Diese Karte verliert jedoch ihre Gültigkeit, wenn die Partey binnen 48 Stunden nach Verlauf des bestimmten Tages nicht in Sauerbrunn eintreffen sollte.

Für gute und billige Bedienung der Curgäste von Seite der 2 ständischen Traiteure sowohl als dafür, daß die Besitzer eigener Pferde für diese die nöthigen Stallungen und Fourage erhalten und mit den diekfälligen Preisen nicht überhalten werden, wird auch im gegenwärtigen Jahre zweckmäßig geforgt werden, und man ersucht, sich in dieser Beziehung mit jeder gegründeten Beschwerde unmittelbar an das ständische Rentamt zu verwenden, welches sogleich die gerechte Abhülfe verschaffen wird.

Grätz, von der stepermährisch-ständischen verordneten Stelle am 20. März 1823.

Martius Freyherr v. Königsbrunn,  
erster ständ. Secretär.

3. 441.

(2)

Der vierte Band des Werkes: „Dreyhundert sechs und sechzig Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes etc. Von Joseph Lauber, Wien 1795,“ wird gesucht. Wer diesen Band dem Buchhändler Korn in Laibach verschafft, erhält dafür einen Ducaten.

3. 456.

N a c h r i c h t.

(2)

Beym Unterzeichneten auf der Unter-Postzana Nro. 23, ist echter alter (stra vecchio) Cipro-Wein, die Maß zu 1 fl., über die Gasse zu haben.

Laibach am 16. April 1823

Math. Clemenz, vulgo Schidau.

3. 457.

A n M u s i k f r e u n d e.

(2)

Bev G. Maschek, nächst der Schusterbrücke Nro. 234 im 3. Stoß, ist zu haben:

Rossini's Opern im Clavierauszuge, mit Hinweglassung der Singstimmen.

Uhmayer, 25 Handstücke für das Forte-Piano, für Anfänger.

Ouverturen aus den beliebtesten Opern: für das Fortepiano zu 2 und 4 Hände.

Haslinger Jugendfreund für das Fortepiano, von Nro. 1 bis 25.

Onslow's Quartetten für 2 Violinen, Viola und Violoncell.

Maschelles Werke für das Fortepiano, mit Begleitung des Orchesters.

Damen-Journal für das Fortepiano.

Fortepiano- und Violin-Schulen.

Guitar-Werke für eine oder zwey Gitarren.

Gefangstücke aus den beliebtesten Opern.

Rossini's-Opern für den Cakan.

Mozart's Werke für das Fortepiano.

3. 459.

N a c h r i c h t.

(2)

In dem Hause Nro. 172 am neuen Markte zu ebener Erde ist auf künftige Georgzeit eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, wovon eines zu einer bequemen Werk-

stätte verwendet werden kann, dann Küche, Keller und Holzlege, mit der Übernahme der Einquartirung und Hausmeisterdienste, und besonders ein Magazin zu vermietben. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer im zweyten Stock.

**Z. 473. N a c h r i c h t. (1)**  
 Im Gasthause zur weißen Lilie in der Gradista-Vorstadt Nro. 18 wird, nebst dem schon bekannnen guten sterriſchen Wein vom Jahre 1822 die Maß à 16 fr.  
 echtem Wiſſler      dco.      "      "      1822      "      "      à 18 "  
 d e t t o      dco.      "      "      1819      "      "      à 20 "  
 d e t t o      dco.      "      "      1819      "      "      à 24 "  
 auch ein vorzüglich guter, reiner Wiſſler Wein vom Jahre 1817, die Maß zu 28 fr. außgeſchänkt: auch iſt die Anſtalt getroffen worden, daß daſelbſt die verehrten Herren Gäſte, ſowohl zu Mittag als Abends, mit guten zubereiteten Speiſen zu möglichſt billigen Preiſen bedient werden.

**Z. 460. U n t u n d i g u n g. (1)**  
 Die Gebrüder Spieler aus Grätz empfehlen ſich kommenden Maymarkt mit einem außerehnen Waarenlager von gemachten neuen Frauen- und Monnskleidern in einem viel größern Sortiment als wie gewöhnlich, und verſprechen ſelbe um einen billigern Preis als ſonſt zu verkaufen. Ihren Lagerort werden ſie in der gemauerten Hütte Nro. 2 haben.

**Z. 442. Licitations = Anzeig. (2)**  
 Montag am 28. April 1823 und an folgenden Tagen werden im Judenzſteige, Nro. 226 im erſten Stocke, verſchiedene Gegenſtände, als: Sopha und Seſſeln, Garderob-, Schänk-, Häng-, Schreib-, Wäſch- und Schublackäſten, verſchiedene Tiſche, Bettſtätte und andere Meubeln von hartem und weichem Holz, Bettgewand, Wäſche, Porcellän, Zinn, Kupfer, Kuchelgeſchirr und mehrere andere Geräthſchaften zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsſtunden gegen gleich bare Bezählung hintan gegeben.

**Z. 446. (2)**  
 Eine Organisten = Stelle, verbunden mit dem Dienſt eines Meſſners, iſt in Unterkrain bey der heil. Dreyfaltigkeit zu beſetzen. Wer dieſen Dienſt zu erhalten wünſcht, hat ſich ſchriftlich oder perſönlich mit gehörigen Zeugniſſen bey dem Herrn Orts = Pfarrer alldort in möglichſter Kürze zu melden, wo man auch erfahren wird, was dieſer Dienſt für Erträgnisse habe.

**Z. 449. (2)**  
 Wohnung zu vermietben.  
 In der Capuciner = Vorſtadt Nro. 3 ſind zwey Zimmer ſammt Küche und Keller, von Georgi an zu vermietben.

### Verzeichniß der hier Verſtorbenen.

Den 12. April 1823.

Agatha Stoker, eine Eſträfſing, alt 35 J., im Straßhaus am Caſtell Nro. 57, am abzehrenden Fieber.

Den 13. Valentin Lotritſch, Schüler der 2ten Grammat. Claſſe, gebürtig von Selsach in Oberkrain, alt 15 J., auf der Poſſona Nro. 17, an einem Kopfschlagem. — Job. Suppan, aus der Tyrnan Nro. 11, alt 18 J., im Civ. Spit. Nro. 1, am Nervenschlagfluß.

Den 14. Jacob Preſchan, Dhetoriker von Michelſtätten, alt 22 J., in der Cap. Vorſt. Nro. 56, an der Lungensucht.



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 424.

(3)

Nro. 4225.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. v. M. zu bewilligen geruhet, daß in dem Stabsorte Glina, des ersten Banalgränzinfanterie-Regiments Nro. 10, zwey Jahrmärkte, nämlich: am 16. May und 20. September jeden Jahres abgehalten werden dürfen, welche für den Fall, als an einem dieser beyden Tage ein Sonn- oder Feiertag eintreten sollte, nach der Bestimmung des hohen Hofkriegsrathes am nächst darauf folgenden Arbeitstage Statt finden sollen.

Dieses wird in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 18. Erhalt 30. v. M., Zahl 8321, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wom k. k. k. Gubernium zu Laibach am 4. April 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 414.

A V V I S O.

ad Nro. 4273.

(3) È rimasto vacante il posto di Direttore provinciale del Genio Civile in Dalmazia con l'annuo appuntamento di Fiorini 1500.

Fino al 15. giugno prossimo venturo si ricevono al Protocollo di questo Governo le supplicazioni dirette ad' ottenere tal posto, le quali dovranno essere munite di validi documenti comprovanti l'età, gli studj fatti, gl'impieghi sin' ora sostenuti e la cognizione di lingue, fra le quali, oltre l'italiana, è desiderabile la tedesca.

Dall' Imperiale Regio Governo della Dalmazia. Zara 20 marzo 1823.

DE FRAPPORTI, Vice-Segretario  
Riferente interinale.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 47.

(1)

Nro. 6506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte zum Behufe der Lödtung und landtässlichen Löschung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach bestehender zwey Schuldurkunden und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloysia gebornen Freyinn v. Balvafer aufgestellten, an Philipp v. Gerbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761 pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Gerbin an seine Kam Maria Jesepha v. Planner geberne Zentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbemeldten Frau Wittfellerinn vorgeachte zwey Schuldurkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erkläret, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.

Laibach den 22. November 1822.

(Zur Beilage Nr. 32.)

3. 48.

(1)

Nro. 7258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der über das Herrbert Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirte Diessenstiftungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

3. 448.

(2)

Nro. 1609.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann und der Maria Feichter, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, auf dem den Bittstellern gehörigen, in der Stadt alhier sub Nro. 46 liegenden Hause und dem dazu gehörigen Garten, seit 15. July 1761 noch für die Summe von 200 fl. intabulirten, auf Stephan Friedl lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Carta bianca vom 8. August 1753, zum Behufe der Löschung des grundbüchlichen Satzes gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Johann und Maria Feichter die obgedachte Carta bianca vom 8. August 1753 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 8. April 1823.

3. 775.

(3)

Nr. 3535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Soller, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 193 in der Salendergasse alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des, auf dem auf das gedachte Haus, zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasin lebenslänglich leigerten freyen Wohnung, vorgemerkten Franz Anton v. Steinberg'schen Testamente befindlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Juny 1822.

3. 439.

(3)

Nr. 1329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Helena Deschmann, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Ignaz und Catharina Steinmez an den Anton Gatschnig unterm 8. Februar

1772 aufgestellten, auf das in der Stadt Laibach hinter der Mauer sub Confe. Nro. 248 gelegene Haus, unterm 29. October 1774 intabulirten Carta bianca pr. 600 fl., wie auch des dießfälligen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Pittstellerinn Helena Deschmann, die obgedachte Carta bianca mit dem darauf befindlichen Intabulationscertificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 11. März 1823.

3. 411.

(3)

Nr. 1661.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, als Curator ad actum der minderjährigen Barthelma Escherne'schen Kinder, Anton und Martin Escherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. December 1822 verstorbenen Fischer, Barthelma Escherne, die Tagsatzung auf den 12. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. April 1823.

3. 728.

(3)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Zebul'schen Messenfistung in die Ausfertigung der Amortisationsedicts rücksichtlich der krainerisch-ständischen Arerarial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Pittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

3. 1170.

(3)

Nr. 5290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Eschernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Verordnung

vom 23. August l. J., Z. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsbediete ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificate, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildensfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Vessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlass gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch, zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabulationscertificate, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

Z. 445.

(3)

Nr. 1587.

Mitteltst gegenwärtigen Edicts wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Feilsbiethung der Lanthierischen Fideicommissherrschafft Oberreifenberg, welche auf den 15. April d. J., und der Güter in Schönhaus und Corona, welche auf den 15. May d. J. bestimmt war, an diesen Tagen, zu Folge der von diesem Gerichte getroffenen anderweitigen Verfügungen nicht werde abgehalten werden.

Görz den 9. April 1823.

Z. 438.

(3)

Nr. 1461.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Georg Gorianzischen Kindes- Vormundschaft, in die öffentliche Verpachtung der am Laibacher Felde per tomaz honin pote liegenden Hube von 21 Merling Ansaat, dann der gleichfalls am Laibacher Felde liegenden 13 Hube von 10 Merling Anbau sammt darauf befindlicher Harpse, beyde zum Verlasse des seel. Georg Gorianz gehörend, gewilliget und hierzu die Tagsatzung auf den 12. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden; wozu die Pachtliebhaber mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse bey dem Curator der Georg Gorianzischen Pupillen Dr. Eberl, oder in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 2. April 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 431.

E d i c t.

Nro. 199.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungshauses Droter et Fabrizious zu Grätz, gegen die Johanna

Perzische Verlassmasse von Schalkendorf, wegen schuldigen 180 fl. 33 fr. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung der zur Letztern gehörigen 516 Urb. Hube 5. No. 15 zu Schalkendorf gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 7. May, 5. Juny und 7. July d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, das wenn die obige Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realitätsbeschreibung und Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. März 1823.

Z. 432.

E d i c t.

Nro. 201.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey in der Rechtsfache des Vincenz Saiz, gegen Andre Kaifsch von Prißke, wegen schuldigen 190 fl. M. M., in die executiv Versteigerung des dem Letztern gehörigen, zu Prißke in der Hauptgemeinde Kostel besizenden, auf 88 fl. 14 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, das ist der 6. May, 3. Juny und 3. July d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, das wenn das gepfändete Vermögen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingnisse können beliebig in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 24. März 1823.

Z. 433.

E d i c t.

Nro. 205.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Vincenz Saiz, durch Herrn Mathias Loger, Bezirksrichter zu Reifnitz, gegen Michael Majetitsch von Baas bey Kostel, wegen schuldigen 61 fl. 35 fr. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung der dem Letztern gehörigen 14 Kaufrechtshube zu Baas, auf 170 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, gewilliget und hierzu drey Tagsatzungen, das ist der 6. May, 3. Juny und 3. July d. J., jedes Malh Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, das wenn obige Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. März 1823.

Z. 434.

E d i c t.

Nro. 215.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Falkner wider den Anton Falkner, wegen schuldigen 445 fl. 26 fr. c. s. c., in die executiv Versteigerung des dem Letztern gehörigen, in der Stadt alhier sub Cons. No. 72 liegenden Gehäuses sammt zugehörigem Meyerhof und Grundstücken und der gepfändeten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vornahme, über eine bereits vorgenommene Versteigerung nach den von dem hohen Obergerichte verworfenen Recurse des Exquirten, vey Termine, nämlich der 12. May und 11. Juny d. J., jedes Malh früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, das besagte Realität und die Mobilien bey dem ersten Teilbiethungstermine nicht um den gesetzlichen Schätzungswerth an Mann gebracht würden, am zweyten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. März 1823.

**3. 440.**

Minuendo = Licitation.

(3)

Den 28. d. M. wird in Folge hoher Gubernial = Verordnung vom 27. December 1822, Z. 16391, und k. k. Kreisamts = Trinitats vom 1. März, Empf. 9. d. M., Z. 101, eine Minuendo = Licitation über die, bey dem Kirchthurm auf dem Vicariate Kreßnitz erforderlichen Reparationen in der Amtskanzley dieser Staats = herrschaft, als Bogtobrigkeit früh von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Die Baugesegenstände, worüber diese Licitation abgehalten werden wird, sind nachstehende, als:

An Maurer = Arbeit	. . . . .	8 fl. — fr.
„ Maurer = Materiale	. . . . .	7 „ 3 „
„ Schmied = Arbeit	. . . . .	36 „ 45 „
zusammen		51 fl. 48 fr.

Zu dieser Minuendo = Licitation werden alle jene Unternehmungsliebhaber, welche in der Lage sind, Verträge eingehen, die erstandenen Arbeiten als Kunstverständige selbst ausführen oder Sicherheit leisten zu können, daß solche durch betreffende Meisterschaften zweckmäßig ausgeführt werden würden, auf den obbestimmten Tag vorgeladen, und es steht ihnen frey, nicht nur den Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse in der dießherrschaflichen Amtskanzley täglich einzusehen, sondern sich auch vorläufig von der Beschaffenheit des Thurms in Kreßnitz zu überzeugen.

Bogtobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 10. April 1823.

**3. 419.**

Feilbietungs = Edict.

ad Nro. 548.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Handlung Gries et Hoinig zu Raibach, in die executive Feilbietung des in die Pfändung gezogenen, geschätzten und vergewährten Rechtes des Anton Simontschitsch vulgo Novak, zu dem lebenslänglichen Besitze und Genuße der zum löblichen Gute Por ganig sub Nro. 24 dienftbaren ganzen Nieithube zu St. Jörgen obbehaupteten 1015 fl. 27 fr. c. s. c., gemilliget worden sey.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich der 13. May, 12. Juny und 14. July i. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu St. Jörgen unter dem Anhang des §. 326 a. G. O. festgesetzt wurden, so werden die allfälligen Kauflustigen besagtermassen zu erscheinen mit dem fernern Besage hiermit eingeladen, daß die Bedingnisse zum Anbothe täglich in dießiger Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einaesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht Sittich am 5. April 1823.

**3. 444.**

Feilbietungs = Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Kerschne, Curators des Joseph Tscherinischen Verlasses von Domschall, die Feilbietung der zu demselben gehörigen, an der Ebenfeld der Allee liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 324 zinsbaren zwey Ueberlandäcker, und studenzah genannt, deren einer auf 60 fl. und der andere auf 70 fl. gerichtlich geschätzt ist, bewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 26. Februar, der zweyte auf den 22. März und der dritte auf den 30. April 1823, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Aecker bey der ersten oder zweyten Feilbietung

tagfagung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht würden, selbige bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley zu Kreuz einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 10. April 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 428.

E d i c t.

Nro. 171.

(3) Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Johann Verderdir, als Vormund der Michael Zeprinischen Pupillen und des Hrn. Franz Macher, als Michael Zeprinischer Verlass- et Minorennen-Curator, in die 3te Versteigerung des zum obigen Verlasse gehörigen, außer der Stadt Gottschee befindlichen auf 500 fl. W.W. gerichtlich geschätzten Meyerhofes nebst An- und Zugehör gewilliget, und die Tagfagung auf den 23. April l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß derselbe, nachdem bey den ersten 2 Feilbiethungen niemand erschienen ist, selber bey der künftigen auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung des Meyerhofes und dessen Bestandtheile, so wie die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 28. Februar 1823.

3. 430.

E d i c t.

Nro. 186.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Janke zu Hornberg, als Blasius Putrische Verlassenschaft, wegen säulidigen 195 fl. W.W. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 255 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens zu Hornberg gewilliget, und hierzu drey Tagfagungen, das ist der 29. April, 28. May und 26. Juny d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn die gepfändeten Stücke bey der ersten oder zweyten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität können täglich in dieser Gerichtskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 28. Februar 1823.

3. 437.

(3)

Nro. 294.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Warthol, in die executive Feilbiethung der den Jof. Puziharschen Erben gehörigen, zu Sarsku liegenden, auf 360 fl. gerichtlich geschätzten, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nro 586 eindienenden  $\frac{3}{4}$  Hube, dann der mit verhypothecirter, dem Jacob Petritsch gehörigen, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nr. 387 diensbaren, auf 160 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube gewilliget, und zur Bornahme der 8. April, 13. May und 10. Juny, für die  $\frac{3}{4}$  Hube jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die  $\frac{1}{4}$  Hube aber Nachmittags von 1 bis 4 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der 1ten oder 2ten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bey der 3ten auch unter

demselben hintan gegeben würden. Die Kaufbedingungen sind täglich in hiesiger Kanzley oder bey der Graffschaft Auersperg einzusehen.

Sonegg den 8. März 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Tagssagung hat sich kein Kauflustiger angemeldet, daher zur zweyten geschritten wird.

3. 458.

B a d = N a c h r i c h t.

(2)

Unterzeichneter war im jüngst abgewichenen Jahre so glücklich, sich die allgermeine Zufriedenheit seiner P. T. Herren Badgäste erworben zu haben. Dankbar ermuntert durch diese eben so huldvolle als gütige Anerkennung seiner pflichtschuldigen Bemühung gibt sich derselbe bey herannahender Jahreszeit der Badcuren die neuerliche Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiermit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigsten Heilquelle führenden guten Straßen neuerdings bestens hergestellt, das Badhaus reinlich und niedlich nach seiner gemachten Erfahrung noch entsprechender eingerichtet, für allseitige solide Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Badgäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden, bekant reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgetsuchtesten besten Weine und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit wieder zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit aller erforderlichen Einrichtung und Geräthschaften zur Bequemlichkeit der P. T. Badgäste versehen ist, als: mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm zc., bleiben demnach die nähmlichen:

Für ein Zimmer auf eine Person täglich	20 fr.
„ „ „ „ zwey Personen täglich	30 „
„ einmahliges Baden im Fürstenbade	6 „
„ zweymahliges do. „ do.	8 „
„ einmahliges Baden im Carlsbade	3 „
„ zweymahliges do. „ do.	4 „
„ ein Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	36 „
„ ein Abendmahl von 5 Speisen	24 „
„ ein Mittagmahl für Domestiken	20 „
„ ein Abendmahl „ do.	15 „

Die Badtouren fangen mit 1. May an, und dauern bis in späten Herbst. Bestellungen wollen der Ordnung wegen, so wie verflorrenes Jahr, directe durch die Post über Neustadt nach Töpliz mittelst frankirter Briefe gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen zahlreichen geneigten Zuspruch bitter, versichert er gleichzeitig, mit verdoppeltem Eifer jeden Auftrag bestens und genügend zu erfüllen und rastlos bemühet zu seyn, sich in Allem des vollen Zutrauens wiederholt würdig zu machen. Achtungsvoll

ergebenster Carl Kopecki,  
Badpächter.

Mineralbad Töpliz am 16. April 1823.

Post-Nro.	Benennung der Gegenstände.	Preise	
		fl.	fr.
	An. Steinmehz- und Schmied- Arbeit sammt Materiale.		
	9 1/2 Cubit- Klafter Quadersteine, auf 5 Seiten bearbeitet, pr. Klafter à 80 fl.	760	—
	13° 2' 0'' Längenmaß 612 zölligen Stiegenstufen, pr. Current- Schuh à 1 fl.	80	—
	480 Stück Löcher auszustemmen, pr. Stück à 6 fr.	48	—
	240 Stück Keil- Klammern, jede 4 Pfund, zusammen 960 Pfund schwer, pr. Pfund à 12 fr.	192	—
3	Summa an Steinmehz- und Schmiedarbeit sammt Materiale	1080	—
	Summarische Wiederholung.		
	1stens An Maurer- Arbeit	1141	58
	2tens " " Materiale	1450	20
	3tens " Steinmehz- und Schmied- Arbeit	1080	—
	Ganzer Betrag	3672	18

Z. 413.

A. V. V. I. S. O.

ad Nro. 4272.

(2) È vacante il posto di Pretore di seconda Classe in Almissa, a cui è annesso l'appuntamento annuo di fiorini ottocento oltre al vantaggio dell'alloggio gratuito.

Il concorso resta aperto per quattro settimane dal giorno in cui il presente avviso sarà stato inserito nella gazzetta di Trieste.

Chiunque credesse di possedere le qualità necessarie per aspirarvi dovrà produrre la propria memoria validamente documentata all'Imperiale Regio Governo della Dalmazia, comprovando specialmente l'età, gli studj fatti, li prestati servigi, e la cognizione delle lingue Italiana, ed Illirica.

Zara 11 marzo 1823.

GIROLAMO NANI, Segretario di Governo.

Z. 390.

(3)

ad No. 3814.

Essendo tuttavia vacante nel Ginnasio Imperiale in Sondrio la Cattedra di lingua tedesca, cui va annesso l'annuo stipendio di fiorini 400, rimane perciò per superiore Aulica disposizione aperto il concorso relativo, il quale

si terrà il giorno 5. del prossimo venturo mese di Maggio tanto presso tutti i Ginnasj Imperiali di queste Provincie di Lombardia, come presso di quelli esistenti nelle Città di Venezia, Trieste, Lubiana, Insbruck e Gratz.

Gli aspiranti dovranno tre giorni prima almeno del concorso produrre al Vice Direttore del Ginnasio Imperiale, presso cui intendono di sostenere tale sperimento la loro petizione corredata dagli attestati comprovanti l'epoca, ed il luogo della nascita, la religione che professano, gli studj sostenuti, e quei servigi che avessero per avventura prestati nella pubblica istruzione, ed in altri impieghi.

Milano 5 Marzo 1823.

### Kreisämliche Verlautbarung.

B. 398.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2689.

(3) Das k. k. Oberbergamt Idria bedarf im 3. Mil. Quartale l. J. zur Betheilung des dortigen Bergwerkspersonals 1600 Mezen Weizen, 2100 Mezen Korn und 400 Mezen Kukuruz; wovon bis Ende April d. J. 500 Mz. Weizen, 650 Mz. Korn und 125 Mz. Kukuruz; bis Ende May d. J. 600 Mz. Weizen, 800 Mz. Korn und 150 Mz. Kukuruz, und bis Ende Juny d. J. 500 Mz. Weizen, 650 Mz. Korn und 125 Mezen Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach eingeliefert werden müssen.

Um diese Getreid-Quantitäten um die möglichst billigen Preise beschaffen zu können, wird in Gemäßheit hoher Sub. Verordnung vom 23. v. M., Zahl 3748, den 16. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die öffentliche Versteigerung dieser Lieferung bey diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bepfahle zu erscheinen hiermit vorgeladen werden, daß wenn der Preis des Kukuruz jenen des Kornes übersteigen sollte, statt der obangesezten Quantität Kukuruz, um so viel mehr Korn geliefert werden solle.

Uebrigens können die Licitationsbedingungen, die unverändert wie im verstorbenen Quartale beygehalten werden, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. April 1823.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 775.

(1)

Nr. 3535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Soller, Eigenthümerinn des Hauses No. 193 in der Salendergasse allhier, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des, auf dem auf das gedachte Haus, zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasin lebenslänglich leigerten freyen Wohnung, vorgemerkten Franz Anton v. Steinberg'schen Testamente befindlichen Pränotirungscertificats, g. illiaet worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der heutigen Wittstellerinn das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Juny 1822.

3. 395.

(3)

Nro. 7096.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß es in der Executionssache des Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andrá Bergant'schen Kinder, wider Michael und Nepomucena Sadar, wegen schuldigen 230 fl., von der auf den 21. April l. J. bestimmten Feilbietung des den schuldenden Eheleuten gehörigen Hauses und Gartens in der Capuciner-Vorstadt Nro. 5, und der zwey im Laitacher = Felde sub. Nro. 97 et 98 liegenden Gemeinacker abgetommen sey.  
Laibach am 2. April 1823.

3. 1132.

(3)

ad Nr. 5191.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der vorbestandenen Zunft der hiesigen Großschiffleute, nahmentlich: Jacob Perdan, vorhin Valentin Dollenz, Nr. 10; Johann Bresquar, vorhin Paul Bresquar, Nr. 35; Franz Podgraischeg, vorhin Franz Podgraischeg, Nr. 28; Johann Doberleth, vorhin Mathia Doberleth, Nr. 57; Anton Bresquar, vorhin Johann Bresquar, Nr. 4; Johann Wislak, vorhin Joseph Wislak, Nr. 24; Jacob Bresquar, vorhin Lefovitsch, Nr. 43; Johann Tertnig, vorhin Michael Tertnig, Nro. 34; Michael Verbitsch, vorhin Joseph Tertnig, Nr. 60; Johann Podgraischeg, vorhin Michael Podgraischeg Nr. 27; Joseph Podgraischeg, vorhin Thomas Podgraischeg, Nr. 32; Mathias Tertnig, vorhin Lucas Podgraischeg, Nr. 73; Franz Bresquar, vorhin Georg Sny, Nr. 15; alle aus der Vorstadt Tyrnau, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem k. k. Bancal-Aerario einerseits, und der vorbestandenen Zunft der Großschiffleute zu Laibach anderseits, wegen Erbauung und Unterhaltung der großen Commercial = Lastschiffe am Laibach Flusse, errichteten Vertrages dd. 10. Juny, ratif. 3. October, et intab. 2. November 1782, respve. des dießfälligen Intabulations = Certificats, gewilliget worden.

Es haben alle jene, welche auf diese Urkunde, respve. auf das darauf befindliche Intabulations = Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der eingangsbenannten Bittsteller der obgedachte Vertrag, respve. das dießfällige Intabulations = Certificat, nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
Laibach den 3. September 1822.

3. 773.

(3)

Nro. 3350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, vom Johann Nep. Barraga und seiner Gattinn Catharina, geborne Zentschitsch, an Joachim Gallinger unterm 1. July 1807 über ein Darlehen von 4000 fl. B. 3. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabularcertificats vom 29. July 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte

Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Juny 1822.

Z. 1214.

(3)

Nro. 5767.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des gewesenen Handlungshauses Ditta Pessiat allhier, de praes. 27. September 1822, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, wider Obradovich et Comp. erhobenen, und auf das Haus Nro. 51, sammt Garten in der Gradiska = Vorstadt allhier, unterm 12. Jänner 1815 pränotirten, angeblich in Verlust gerathenen Protestes dd. 5. Jänner 1815, über den Wechsel des Ignaz Carl Pichler, dd. Laibach den 1ten December 1814, pr. 3000 fl., eigentlich aber des daran befindlichen grundbücklichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes in Verlust gerathenes Pränotirungscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller Gebrüder Pessiat, das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 4. October 1822.

Z. 1116.

(3)

Nr. 5335.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Heinrich v. Serliczy, Curators des Verlasses des verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Eigenthümers der Herrschaft Obersano, im Kiumaner Kreise, und Patronatsherrn der dortigen Pfarrkirche, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Domesticall-Obligation sub Nro. 1185 dd. 6. November 1809, a 6 pto., pr. 1000 fl., auf Nahmen des Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Inhaber der Herrschaft Obersano, lauten, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte krainerische Domesticall-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 5 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Heinrich v. Serliczy, als Joseph Freyherrn v. Argento Verlasscurators die obgedachte krainerische Domesticall-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 10. September 1822.

### Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 426

Verlautbarung.

Nro. 2809.

(2) Von der k. k. allh. Zollgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Wein- und Fleischdazagefäll in den nachbenannten Bezirken und Hauptgemeinden auf die Dauer der zwey Mil. Jahre 1824 et 1825 an folgenden Tagen und Standpuncten im öffentlichen Versteigerungsweege in Pacht hintan gegeben, und diebey der neben jedem Pachtbetrictte ausgesetzte Betrag zum einjährigen Ausrufspreise angenommen werden wird, nämlich:

In der Kanzley des k. k. Wein- und Fleischdaz-Zillialcollectantes zu Adelsberg:  
Am 20. May laufenden Jahrs Vormittags das Fleischkreuzergefäll im Bezirke Wip-  
bach um 1830 fl.  
Am nämlichen Tage Nachmittags das Fleischkreuzergefäll in der Hauptgemeinde Adels-  
berg um 1302 fl.  
dann das Weindazgefäll der eben besagten Hauptgemeinde um 2839 fl. 45 kr.